

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „medien und kommunikation“ (mukB) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	7
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Bachelor-Studiengang „medien und kommunikation“ (mukB) der Hochschule Offenburg wird mit einer Auflage akkreditiert

Die Akkreditierung wird mit der im Bericht genannten Auflage verbunden und gilt bis 31.08.2030.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

Die Auflage ist bis zum 01.10.2023 zu erfüllen.

Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich nachzuweisen und bis zur genannten Frist bei der Stabsstelle Zentrales QM oder dem Prorektorat Studium und Lehre der Hochschule Offenburg anzuzeigen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	medien und kommunikation, Bachelor (mukB)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)
Zulassung	<input type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	80
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	7
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	210
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2005/06
Anbietende Fakultät	Medien
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert

2.1. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / ASIIN	09.12.2005 bis 30.09.2011
Reakkreditierung / AQUAS	07.06.2011 bis 30.09.2018
Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2018 bis 31.08.2022 außerordentliche Fristverlängerung bis 28.02.2023
Konzeptionelle Überarbeitung des Vorgängerstudiengangs Medien und Informationswesen ↓	
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	gilt bis 31.08.2030

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „medien und kommunikation, Bachelor“ (mukB) ist eine Weiterentwicklung des ersten Medienstudiengangs an der Fakultät Medien „Medien und Informationswesen“. Seine Besonderheit ist und bleibt die interdisziplinäre Ausrichtung mit den 4 Bereichen:

Medieninformatik, Mediengestaltung, Medienwirtschaft und Medientechnik.

Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht den Studierenden eine Vernetzung ihres Wissens aus unterschiedlichen Kompetenzfeldern.

Damit hat der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal in der Region und spricht viele angehende Studierende an, die sich zwar für Medien allgemein interessieren, jedoch noch keine klare Vorstellung von ihrer eigenen Ausrichtung haben.

Im ersten Studienabschnitt, der über zwei Semester geht, werden alle 4 Bereiche gleichmäßig verteilt abgedeckt und universelle Grundlagen geschaffen.

Im dritten Semester „Vertiefte Grundlagen“ kann ein Bereich abgewählt und einer der restlichen drei Bereiche als Schwerpunkt gesetzt werden. Praxissemester, Projektarbeit und weitere Module sowie die Thesis komplettieren den zweiten Studienabschnitt. Abschlussgrad ist ein Bachelor of Science (B.Sc.).

Zentrales Qualifikationsziel des Studiengangs „medien und kommunikation, Bachelor“ ist es, die Studierenden anwendungsorientiert und interdisziplinär im Bereich Medien auszubilden und so auf die unterschiedlichen Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Die Studierenden können sich in diesem Rahmen, ausgehend von ihren individuellen Fähigkeiten, entsprechend der angebotenen Vertiefungsrichtungen entwickeln. Die Interdisziplinarität fördert ihre Fähigkeit, Themen aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu betrachten und zu untersuchen, sowie komplexe Aufgaben bewältigen zu können.

Um Medien und deren Einsatz erfolgreich zu planen und umzusetzen, Medienproduktionen zu leiten oder eine Infrastruktur für Medienschaffende zu initiieren und zu verwalten, ist es unabdingbar, alle Bereiche zu kennen und deren spezielle Anforderungen einschätzen zu können. Die gewünschte Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche im 2. Studienabschnitt unterstützt diese Ziele. Im Kontext der Projektarbeit werden sehr praxisnahe Situationen erzeugt, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen. Die hierzu nötige Teamarbeit fördert die soziale Kompetenz der Studierenden und es können dauerhafte Netzwerke aufgebaut werden.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sind die Absolvent*innen sehr flexibel und anpassungsfähig, wenn es um neue Entwicklungen und Techniken geht; das breit aufgestellte Grundstudium befähigt zu Kommunikation mit den verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens, fördert das gegenseitige Verständnis und ist eine sehr gute Voraussetzung für leitende Funktionen oder eine Selbstständigkeit. Des Weiteren bietet die Spezialisierung in einem der Bereiche einen schnellen Einstieg in die entsprechenden Fachbereiche von Firmen und Studios.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Weiterentwicklung der Mediensysteme leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/bachelor/medien-und-kommunikation/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter

- Hochschulexterner wissenschaftlicher Fachexperte:
Prof. Klemens Ehret
Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Vertreterin aus der Berufspraxis:
Dominique Hoffmann
HA Distribution und Entwicklung SWR, Hauptabteilungsleiterin
- Hochschulexterne Vertreterin der Studierendenschaft:
Marina Osterberger
Hochschule Ravensburg-Weingarten

Termin und Ort der Begehung

Datum: 13.01.2023 / Ort: Hochschule Offenburg

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die interne Akkreditierung des Studiengangs „medien und kommunikation, Bachelor“ (mukB). Sie erfolgte nach der konzeptionellen Überarbeitung des Vorgängerstudiengangs Medien und Informationswesen (MI) unter Einbezug eines Konzeptaudits. Am 13. Januar 2023 fand die Gutachtersitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptaudits von der Hochschulleitung mit einer Auflage am 25.05.2023 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 system(re)akkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/reaktorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Mit der Auflage geht die Hochschulleitung über die Empfehlungen der Gutachter*innen hinaus. Die Hochschulleitung schließt sich dem weiteren Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Auflage für den Studiengang

Auflage 1:

Auf der HSO-Webseite für den Studiengang mukB muss das Modulhandbuch vollständig veröffentlicht sein (vgl. § 7, Abs. 2 StAkkrVO).

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, einen Onboarding-Prozess für Lehrbeauftragte bzw. Professor*innen zu etablieren.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen empfehlen, Maßnahmen zu ergreifen, um den aktuell hohen Stand der Technik dauerhaft beizubehalten bzw. zu finanzieren.

Empfehlung 3:

Für die Studienplangestaltung ist eine frühzeitige fachliche Beratung und Betreuung notwendig. Das Gutachterteam empfiehlt, den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden in der bestehenden Form unbedingt beizubehalten.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innen empfehlen einen regelmäßigen Austausch unterschiedlichster Art (z.B. Befragungen, Industriebeirat) zwischen der Hochschule Offenburg und Unternehmen bzw. der Berufspraxis.

Empfehlung 5:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Dropout-Quote kritisch zu beobachten – auch um ausschließen zu können, dass Studierende aufgrund falscher Erwartungen an den Studiengang abbrechen.

Empfehlung 6:

Nach Ansicht des Gutachterteams ist es wünschenswert, i.S. von Role Models einen noch höheren Anteil der Frauenquote bei den Professor*innen der Fakultät Medien zu erreichen.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Die Modulbeschreibungen waren zum Zeitpunkt des Konzeptaudits nur zur Hälfte und davon teilweise unvollständig erstellt. Dies war zwar für die Gutachter*innen ausreichend, entspricht aber nicht den Anforderungen für die Veröffentlichung des MHB.

Auflage 1:

Auf der HSO-Webseite für den Studiengang mukB muss das Modulhandbuch vollständig veröffentlicht sein.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Empfehlung 1:

Bisher gibt es an der Hochschule Offenburg keinen einheitlich definierten Onboarding-Prozess für Lehrbeauftragte bzw. Professor*innen. Ein solcher Onboarding-Prozess könnte nach Ansicht der Gutachter*innen etabliert werden.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen empfehlen, Maßnahmen zu ergreifen, um den aktuell hohen Stand der Technik dauerhaft beizubehalten bzw. zu finanzieren.

Empfehlung 3:

Für die Studienplangestaltung bzgl. der Wahlfächer ist eine frühzeitige fachliche Beratung und Betreuung notwendig, was von den Gutachter*innen im Konzeptaudit empfohlen wird und laut Studiendekanin durch Erstsemesterberatung, Mentor*innenprogramme und Tutorien gegeben ist. Das Gutachterteam empfiehlt, den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden in der bestehenden Form unbedingt beizubehalten.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)

Empfehlung 4:

Eine Rückkopplung der Hochschule mit Unternehmen sollte regelmäßig stattfinden, um die Inhalte aktuell zu halten. Die Gutachter*innen empfehlen einen regelmäßigen Austausch (Feedback) unterschiedlichster Art (z.B. Befragungen, Industriebeirat).

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Empfehlung 5:

Die Abbrecherquote im bisherigen Studiengang MI ist relativ hoch. Auch die durchschnittliche Studiendauer lag in den letzten Semestern mit durchschnittlich 9 Semestern deutlich über der Regelstudienzeit von 7 Semestern. Im Sinne der besseren Studierbarkeit wurde das neue Studiengangskonzept optimiert, u.a. durch Reduzierung der Anzahl von Prüfungsleistungen und des Umfangs von Gestaltungsprojekten.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Dropout-Quote kritisch zu beobachten – auch um ausschließen zu können, dass Studierende aufgrund falscher Erwartungen an den Studiengang abbrechen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 der StAkkrVO)

Empfehlung 6:

Die Gutachter*innen begrüßen die hohe Frauenquote der Studierenden in der Fakultät Medien und im Speziellen im bisherigen Studiengang MI (rund 50%). Die Frauenquote bei den Professor*innen der Fakultät Medien liegt bei ca. 25%. Das Gutachterteam weist auf die Bedeutung von Role-Models und deren Einfluss auf Studienwahl und Frauenquote hin. Die Erhöhung der Frauenquote bei den Professor*innen sollte weiterhin erklärtes Ziel bleiben.

Anregungen des Gutachterteams:

1. Die Auffindbarkeit des Studiengangs sollte sichergestellt sein, z.B. über Verbesserung des Online-Auftritts, Suchmaschinenoptimierung oder das Nutzen neuer Plattformen. Darüber hinaus sollten Studierendenprojekte noch besser öffentlich präsentiert bzw. vermarktet werden.
2. Eine Befragung von Unternehmen während der Career Messe der Hochschule zur systematischen Bedarfsermittlung könnte für die weitere Profilbildung des Studiengangs nützlich sein.
3. Das Konzeptauditteam stellt fest, dass neben der niedrigeren Geburtenrate wahrscheinlich auch das geänderte Anmeldeverfahren zu einem Einbruch der Bewerber*innenquote beigetragen hat. Die sinkende Nachfrage und die damit verbundenen Kennzahlen wie Bewerber*innenquote, Annahmequote, Auslastungsquote 1. Semester usw. müssen weiterhin beobachtet werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die einzigartige interdisziplinäre Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs Medien und Informationswesen der Hochschule Offenburg wird in der Öffentlichkeit und in der Wirtschaft vielfältig positiv wahrgenommen. Damit verfügt der Studiengang in Baden-Württemberg über eine hohe Bedeutung in der Hochschullandschaft. Dies soll auch für den Nachfolgestudiengang Medien und Kommunikation, Bachelor (mukB) erreicht bzw. noch verbessert werden. Daher war das Ziel der konzeptionellen Überarbeitung eine klare Strukturierung, der Ausbau der Interdisziplinarität, die Überarbeitung und Konzentrierung von bestehenden Lehrinhalten sowie die Verankerung neuer Inhalte im Studienplan. Zukünftig soll die Anzahl der Gesamtstudierenden auf möglichst stabilem Niveau gehalten und ein für Bewerber*innen attraktives Studienangebot gesichert werden.

Die Gutachter*innen aus dem Konzeptaudit bewerten den Nachfolgestudiengang mukB durchweg positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Hervorgehoben wird seitens der Gutachter*innen die klare Struktur des Studiengangs und die gute Balance zwischen Theorie und Praxis. Interdisziplinarität, große Vielfalt sowie hoher Praxisbezug sind wesentliche positive Merkmale des konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengangs.

Die Gutachter*innen begrüßen die Entzerrung der Studieninhalte im Grundstudium sowie die Abwahlmöglichkeiten bzw. die höheren Wahlmöglichkeiten ab dem 3. Semester. Dadurch sollen die Hürden im Grundstudium herabgesetzt und insbesondere die Abbrecherquote verringert werden.

Erfreulich und erfolgversprechend ist nach Ansicht des Gutachterteams die Tatsache, dass Ergebnisse aus der Absolvent*innenbefragung und Empfehlungen der Hochschulleitung bei der Neugestaltung von mukB berücksichtigt wurden, u.a. Reduzierung der Anzahl von Prüfungsleistungen und des Umfangs von Gestaltungsprojekten zur besseren Studierbarkeit, bessere Beratung bzw. Unterstützung der Studierenden zur Senkung der Dropout-Quote, vorlesungsfreies Praxissemester, bessere Abstimmung der Lehrinhalte usw.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird vom Gutachterteam ebenso als erfolgreich beurteilt. So wurden neue Themen (z.B. AR/VR/Games) in das Curriculum aufgenommen. Darüber hinaus werden Metakompetenzen (u.a. Teambildung, wissenschaftliches Arbeiten) von Beginn des Studiums an gestärkt, ebenso der Aspekt der Internationalisierung. Letzterer insbesondere durch die Erhöhung der Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen, die Schaffung eines vorlesungsfreien Praxissemesters und die flexiblen Anerkennungsmöglichkeiten im Ausland erworbener ECTS durch vielfältige Wahlmodule. Laut Gutachter*innen wird eine Herausforderung für den Studiengang darin bestehen, den aktuell hohen Stand der Technik beizubehalten und dauerhaft bereitzustellen bzw. zu finanzieren. Zudem empfehlen sie, den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden in der bestehenden Form unbedingt beizubehalten. Darüber hinaus sollte die Auffindbarkeit des Studiengangs sichergestellt sein, z.B. über Verbesserung des Online-Auftritts, Suchmaschinenoptimierung und das Nutzen neuer Plattformen.

Die Gutachter*innen bestätigen im Rahmen des Auditverfahrens das Konzept vollumfänglich und befürworten die Einrichtung des konzeptionell überarbeiteten Bachelor-Studiengangs Medien und Kommunikation, Bachelor (mukB).